

Köln: Bewährung für türkischen Totschläger von Thomas K.



Am 31. August 2017 traf der 40-jährige zweifache Familienvater Thomas K. in der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach bei Köln auf eine „Gruppe Jugendlicher“, mit denen er und seine beiden Freunde „in Streit“ gerieten, wie es damals hieß (PI-NEWS berichtete). Thomas K. war davor mit Renovierungsarbeiten beschäftigt gewesen und trug noch die verschmutzte Arbeitskleidung. Der damals 18-jährige spätere Täter und seine Freunde hielten ihn für einen Obdachlosen, was dem Türkenmob wohl Grund genug für einen „Streit“ war.

Der angepöbelte Handwerker habe sich daraufhin auf einen kurzen Wortwechsel eingelassen und den Nachwuchsherrenmenschen im Weggehen einen „Hurensohn“ genannt. Daraufhin habe der junge Türke dem 40-Jährigen einen gezielten Schlag versetzt. Sein Kopf knallte so hart auf dem Boden auf, dass der Schädel brach. Der Familienvater erlag am Tag darauf seiner schweren Verletzung.

Die Staatsanwaltschaft hatte dafür zwei Jahre und drei Monate Jugendarrest gefordert. Aber am Kölner Landgericht stieß die schlagkräftige türkische Stütze der deutschen Gesellschaft bei Richterin Ulrike Grave-Herkenrath auf Verständnis und viel Hoffnung für die Zukunft, des jugendlichen Täters, der zwei Kindern den Vater nahm.

„Er fühlte sich beleidigt, wollte sich vor den anderen stark machen. Den obercoolen spielen“, so die Richterin, die die Tat als „klassischen Fall einer Körperverletzung mit Todesfolge“ sah. In 100ten Fällen eines Schlags und Sturzes geschehe ja auch nicht viel, so die seltsame Rechtfertigung.

„Perspektivlose, beeinflussbare Persönlichkeit“

Thomas K. hat also offenbar einfach Pech gehabt. Und so muss der Schläger auch nicht in den Knast. „Wir glauben, dass er eine Persönlichkeit ist, bei der in einer Jugendstrafanstalt eine schlechtere Entwicklung zu befürchten ist als im Rahmen einer engmaschig betreuten Bewährung“, so die Richterin. Der arme Bub sei ja schließlich „perspektivlos, noch lange nicht erwachsen und beeinflussbar“.

Die heute neun und vierzehn Jahre alten Kinder des Toten haben den Prozess zum Teil im Gerichtssaal mitverfolgt. Darüber was in ihnen vorgeht, wenn sie erkennen, dass das Leben ihres Vaters in diesem Staat nicht einmal den Gegenwert von auch nur einem Tag Knast für den, der es ihm nahm hat, hat Ulrike Grave-Herkenrath wohl nicht so sehr nachgedacht, wie über die Zukunft des Täters.

Man kann davon ausgehen, dass man von diesem Talent, auf das Deutschland nicht verzichten kann, noch mindestens einmal hören wird und das sicher nicht, weil es einen Wirtschaftspreis gewinnt. Die „Perspektiven“ des Türken für ein produktives, nicht kriminelles Leben in Deutschland dürften nämlich nun nicht gerade gestiegen sein. Stattdessen hat er sich mit dieser Tat aber sicher im einschlägigen multikriminellen Milieu seines ihn „beeinflussenden“ Umfeldes erfolgreich beworben. (lsg)